

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0090/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.08.2021
		Verfasser/in: FB 56/200
Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die vom Rat der Stadt Aachen am 01.09.2021 beschlossene Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Im Haushalt 2021 ist unter dem PSP-Element 4-050101-941-3 ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ eingeplant.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Aufgrund des gemeinsamen Beschlussvorschlags der im Rat vertretenen Fraktionen vom 22.02.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in seiner Sitzung vom 25.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ einmalig für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro beschlossen.

In seiner Sitzung vom 24.06.2021 hat der Ausschuss dem Rat der Stadt Aachen empfohlen, den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen und eine entsprechende Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten zu beschließen. Da die Richtlinie zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend rechtlich geprüft war, konnte sie dem Ausschuss nicht vorgelegt werden.

In seiner Sitzung vom 01.09.2021 hat der Rat der Stadt Aachen die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten beschlossen.

Die dort unter der Ziffer 4.2 aufgeführten Schulungsmaßnahmen befinden sich derzeit kurz vor der Umsetzung. Anfang September werden zunächst die Leistungsempfänger*innen seitens des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration angeschrieben, um über die Option zum Erwerb der Hardware und die Schulungsoptionen zu informieren. Ergänzend dazu soll im Rahmen von Presse-/Öffentlichkeitsarbeit darüber berichtet werden. Schulungen werden seitens der Volkshochschule ab September u.a. in Begegnungszentren und -stätten angeboten, um einen auf das Stadtgebiet verteilten, niedrighwelligen Zugang der Zielgruppe zu den Schulungen zu ermöglichen.

Anlage:

Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten